



Jagdmöglichkeiten bei Sachsenforst

Sachsenforst bewirtschaftet im Freistaat Sachsen eine Jagdfläche von ca. 200.000 ha in 12 Forstbezirken und 3 Großschutzgebieten. Dabei bieten sich vielfältige Möglichkeiten, private Jäger an der Jagd zu beteiligen. So können Erlaubnisscheine für das gesamte Jagdjahr, aber auch zur Einzel- und Wochenjagd erworben werden. Bei den an Bedeutung zunehmenden Bewegungs- und Gesellschaftsjagden im Herbst und Winter sind engagierte Jäger gern gesehen.

Weidmannsheil!

Jahresjagderlaubnis

Jahresjagderlaubnisscheine ermöglichen die Jagd ausübung während eines ganzen Jagdjahres in einem Verwaltungsjagdbezirk des Staatsbetriebes Sachsenforst. Es werden hierbei Niederwildjagderlaubnisscheine für Jagdmöglichkeiten in Eigenjagdbezirken, in denen als Hochwild nur Schwarzwild regelmäßig zur Strecke kommt und Hochwildjagderlaubnisscheine für Jagdmöglichkeiten in Eigenjagdbezirken, in denen als Hochwild außer Schwarzwild regelmäßig auch Rot-, Dam- oder Muffelwild zur Strecke kommt, unterschieden.

Kurzjagderlaubnis zur Einzeljagd

In den Verwaltungsjagdbezirken besteht die Möglichkeit, als Jagdgast für einige Tage, eine Woche oder bis zu einem Monat die Jagd auszuüben. Die Forstbezirks- und Schutzgebietsverwaltungen bieten Angebote für die Jagd auf verschiedene Wildarten an. Häufig kann die Einzeljagd im Rahmen der Kurzjagderlaubnis mit dem Abschuss von Trophäenträgern kombiniert werden.

Teilnahme an Gesellschaftsjagden

Sachsenforst führt im Herbst und Winter Gesellschaftsjagden meist in Form großräumiger Bewegungsjagden durch. Jagdgäste können im Rahmen der Möglichkeiten an diesen Jagden teilnehmen. Zum Teil ist auch die Kombination von ein oder zwei Ansitzdrückjagden mit der Einzeljagd möglich.

Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner für Jagdmöglichkeiten bei Sachsenforst sind die Forstbezirks- und Schutzgebietsverwaltungen (siehe Rückseite).

Die detaillierten Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.sachsenforst.de.

Die Vermittlung von Unterkünften ist in vielen Fällen durch die jeweils zuständige Forstbezirks- oder Schutzgebietsverwaltung ebenfalls möglich. Das selbst erlegte Wild kann durch den Jagdgast in der Regel erworben werden.

Angebote im Internet

Weitere Informationen und Angebote finden Sie auch im Internet unter www.sachsenjagd.de.